

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern,
19048 Schwerin

Bearbeiter: Herr Hohlfeld
Telefon: 0385 588-18217
E-Mail: Stefan.Hohlfeld
@em.mv-regierung.de
Geschäftszeichen: VIII-623-00000-2019/021-004
Datum: 07. Oktober 2020

Bekanntmachung

I.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit plant eine flugbetriebliche Änderung an der Luftrettungsstation am Universitätsklinikum Greifswald, wobei ein Start und eine Landung pro Nacht prognostiziert werden (Az.: VIII-623-00000-2019/021-004). Gegenstand des Vorhabens sind flugbetriebliche Änderungen, insbesondere bei den An- und Abflugstrecken, welche eine geringere Zahl von Betroffenen durch Fluglärm zur Folge haben wird.

II.

Auslegung der Antragsunterlagen für die Erweiterung des Betriebes an der Luftrettungsstation am Universitätsklinikum Greifswald

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **07.10.2020 bis zum 05.11.2020** auf der Internet-Seite der Stadt Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/auslegungen/sonstiges/> zur jedermanns Einsicht aus.

Bei fachlichen Fragen kann ein Termin mit der Unteren Immissionsschutzbehörde vereinbart werden:

Postanschrift: Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Stadtbauamt, Abt. Umwelt- und Naturschutz
Postfach 31 53
17461 Greifswald

Hausanschrift: Markt 15
17489 Greifswald
Telefon: +49 3834 8536-4405/4409
Fax: +49 3834 8536-4402
E-Mail: umwelt@greifswald.de

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSG M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:
Schloßstraße 6 – 8 · 19053 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-18099
E-Mail: poststelle@em.mv-regierung.de
Internet: www.em.regierung-mv.de

III.

1. Einwendungen gegen das Vorhaben sind zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens **19.11.2020** (maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendungen, nicht das Datum des Poststempels), schriftlich oder zur Niederschrift beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung – Luftfahrtbehörde, Schloßstraße 6-8, 19053 Schwerin oder per E-Mail an luftfahrtbehoerde@em.mv-regierung.de zu erheben.
2. Die Einwendungen müssen Namen und Anschrift des Einwenders enthalten, das betroffene Rechtsgut bzw. Interesse benennen und die geltend gemachte Beeinträchtigung darlegen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücksnummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben.
3. Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung – Luftfahrtbehörde – wird als zuständige Genehmigungsbehörde eine Entscheidung in Form eines Genehmigungsbescheides oder in Form eines Ablehnungsbescheides über den Genehmigungsantrag treffen.

Schwerin, den 07. Oktober 2020

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung